



Brauchen wir eine ständige Kulturkonferenz oder einen Kulturrat in Berlin?

Arbeitspapier der Prüfgruppe

1. Inhaltliche Fragen

Warum gibt es dieses Papier?

Vor mehr als zwei Jahren wurde die Initiative für ein Berliner Kulturförderungsgesetz gegründet. Sie hat in einem Arbeitspapier wichtige Schwerpunkte für ein künftiges Kulturförderungsgesetz zusammengetragen und erreicht, dass die Regierungskoalition sich für ein Kulturförderungsgesetz ausgesprochen hat. In themenspezifischen AGs werden noch offene Fragen weiterbearbeitet und die Ergebnisse nach Abstimmung im Plenum dem Arbeitspapier hinzugefügt.

Im Rahmen der Initiative für ein Berliner Kulturförderungsgesetz ist auch eine Arbeitsgruppe, entstanden, die sich im Auftrag des Plenums mit der Frage befasst, ob und wie eine ständige Kulturkonferenz oder ein Kulturrat sinnvoll ist. Die Zwischenergebnisse der aktuellen Debatte sind hier zusammengefasst.

Was könnten wir mit einem Berliner Kulturrat / einer ständigen Konferenz der Kulturverbände erreichen?¹

Im Rahmen der Arbeit in der Initiative für ein Berliner Kulturförderungsgesetz hat sich gezeigt, dass diese spartenübergreifende Zusammenarbeit von Kulturverbänden sehr sinnvoll ist, dass gemeinsam etwas bewirkt werden kann. Diese gute Zusammenarbeit könnte durch einen Kulturrat unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Arbeitszusammenhänge strukturell verstetigt werden. Es könnte im Netzwerk der Mitglieder, ein Informationsaustausch zum Nutzen aller entstehen.

Die Arbeit der Einzelverbände und der bestehenden unabhängigen Spartenübergreifenden Arbeitszusammenhänge könnte durch einen Kulturrat verstärkt werden (z.B. soziale Absicherung, Nachhaltigkeit, Diversitätsentwicklung). Es könnte eine größere Schlagkraft sowie größere Sichtbarkeit erreicht werden. Gemeinsame Stellungnahmen und Vorschläge für Öffentlichkeit, Politik und Verwaltungen könnten erarbeitet werden.

Im Rahmen eines Kulturrates wäre es möglich, Vertreter:innen der gesamten Berliner Kultur in wichtige Gremien zu entsenden sowie noch fehlende Positionen sichtbar zu machen. Diese könnten an auf abstrakter Ebene stattfindenden Prozessen rechtzeitig teilhaben, Berichte von der Verwaltung einzufordern und zum Beispiel stattfindende Prozesse im Bereich von Stadtentwicklung, Stadtplanung oder Nutzung landeseigener Liegenschaften im Sinne der Berliner Kulturakteur:innen in viel systematischerer Form, als das bisher möglich war beeinflussen. Dies würde u.a. in diesem Bereich eine Gleichstellung mit dem Sport bedeuten. Es würde bewirken, dass nicht extern bestimmt wird, wer „die

¹ Der Titel für den künftigen Zusammenschluss ist noch nicht festgelegt. Der Einfachheit halber wird im Folgenden der Begriff „Kulturrat“ verwendet. Dies ist kein Vorgriff auf die ausstehende Titel-Entscheidung, die durch das Plenum getroffen werden soll.

Kultur“ in bestimmten Gremien vertritt, sondern der Berliner Kulturrat oder eine Ständige Konferenz der Kulturverbände nach Rücksprache mit seinen Mitgliedern und verbunden mit den entsprechenden Berichten an diese. Beispiele für wichtige Gremien sind u.a.: Stadtentwicklung, Schulneubau, Kulturbeirat der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Begleitausschuss Europäischer Sozialfonds u.a.

Was sollte ein Berliner Kulturrat / eine ständige Konferenz der Berliner Kulturverbände / Kulturakteur:innen unbedingt beachten

Ein Berliner Kulturrat darf nicht Stellung nehmen zu Angelegenheiten der Einzelverbände.

Die Einzelverbände dürfen in ihrer Arbeit durch einen Berliner Kulturrat nicht geschwächt werden.

Der Berliner Kulturrat soll niemanden ersetzen, sondern bestehende Strukturen und insbesondere übergreifende Arbeitszusammenhänge verstärken und vernetzen.

2. Wie kann ich mich am Diskussionsprozess beteiligen?

Wer sind wir?

Die Initiative für ein Berliner Kulturfördergesetz ist ein Zusammenschluss Berliner Kulturverbände, Kulturakteur:innen und Institutionen, der bereits mehr als 60 Mitglieder angehören. Auf unserer Webseite können Sie sehen, wer bislang dazugehört (siehe unten). Sie sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Weiteres Vorgehen

Bei der Plenumsitzung am 8. November 2022 werden alle Mitglieder die Gelegenheit haben, über das Papier der Prüfgruppe zu debattieren und ggf. neue Blickwinkel einzubringen.

Fehlende Player – z. B. Museen, spartenübergreifende Arbeitszusammenhänge sollen angesprochen und in die Diskussion eingeladen werden.

Im Anschluss an die Debatte im Plenum beabsichtigt die Prüfgruppe, aus den Ergebnissen eine Beschlussvorlage (u.a. mit einem konkreten Titel- und Strukturvorschlag) für eine Abstimmung in einem kommenden Plenum und in den beteiligten Verbänden und Initiativen zu erarbeiten.

Im Rahmen einer noch zu terminierenden Konferenz zu den Zielen der Initiative für ein Berliner Kulturfördergesetz wird die Prüfgruppe ein Panel zur Debatte über einen möglichen Berliner Kulturrat vorbereiten.

Terminvorschläge

8. November 2022, 10 Uhr Plenum KFG (Diskussion zum Arbeitsstand und Idee der Konferenz)

Nächstes Treffen AG Prüfgruppe, Mittwoch, 30. 11. 2022, 9:30-11 Uhr

Nächstes Treffen AG Kampagne, Donnerstag, 24. 11. 2022, 9 Uhr

17. Januar 2023, 10 Uhr, Plenum

Wahlkampfdebatte mit eingeladenen Gästen: Ende Januar (Vorbereitung: AG Kampagne)

Zeitraum für die vorzubereitende Konferenz: März/April

Kontakt / Webseite

Unter der folgenden Mailadresse können Sie das **Büro erreichen** und sich für die Mitwirkung im Rahmen der Arbeitsgruppen eintragen: Info@kulturfoerderungsgesetz.de

Hier gelangen Sie zur **Webseite der Initiative** für ein Berliner Kulturfördergesetz: <https://www.landesmusikrat-berlin.de/musikpolitik/kulturfoerderungsgesetz/>

Hier gelangen Sie zum **Arbeitspapier der Initiative** für ein Berliner Kulturfördergesetz: https://www.kulturfoerderungsgesetz.de/fileadmin/musikpolitik/Wir.Sind.Kultur._2021/2021-10_22_KFG_Berlin_ARBEITSPAPIER.pdf